

Stadt/Gemeinde	Elternbeitragsstaffel	Ergänzende Bemerkungen
Gemeinde Wachtberg	1. Kind 85,-- € Geschwisterkind je 50,-- €	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen einen ermäßigten Beitrag von 25,-- € pro Kind/Monat. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister ganz oder teilweise auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten.
Gemeinde Swisttal	1. Kind 75,-- € Geschwisterkind je 50,-- €	Eine Verringerung des festgesetzten Monatsbeitrags von 75,-- € Kind ist möglich. Kinder von Sozialhilfeempfängern (SGB XII) oder Empfängern von ALG II werden beitragsfrei gestellt. Die Kosten für eine Ferienbetreuung sind im Elternbeitrag <u>nicht</u> enthalten.
Stadt Meckenheim	pauschal je Kind 100,-- €	Geschwisterermäßigung je 50 % Für Familien, deren Jahresbruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten 50.000,-- € unterschreitet, besteht die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung, der Ermäßigungssatz beträgt 75,-- € Monat/Kind. Die Betreuung der außerschulischen Angebote erfolgt durch den Förderverein der Schule.
Stadt Lohmar	Betreuung bis 15.00 Uhr - verkürzte Betreuung - bis 12.271,-- € 25,-- € bis 24.542,-- € 47,50 € bis 36.813,-- € 72,50 € bis 49.084,-- € 85,-- € bis 60.000,-- € 115,-- € über 60.000,-- € 145,-- € Betreuung bis 16.00 Uhr - Regelbetreuung - bis 12.271,-- € 27,50 € bis 24.542,-- € 52,50 € bis 36.813,-- € 77,50 € bis 49.084,-- € 90,-- € bis 60.000,-- € 120,-- € über 60.000,-- € 150,-- €	Kosten der Ferienbetreuung werden <u>separat</u> erhoben. Sofern mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig neben der OGS auch andere vergleichbare Angebote der Jugendhilfe besucht, werden Ermäßigungen gewährt. Ab dem zweiten Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag bei einem Jahreseinkommen (brutto) bis 12.271,-- € um 80 %, in den darüber liegenden Einkommensgruppen um 40 % für jedes Geschwisterkind, in der höchsten Einkommensgruppe um 45 % für jedes Geschwisterkind; ab dem vierten Kind wird kein Elternbeitrag festgesetzt.

Stadt/Gemeinde	Elternbeitragsstaffel	Ergänzende Bemerkungen
noch Lohmar	Betreuung bis 17.00 Uhr/17.30 Uhr - verlängerte Betreuung bei der Nachfrage von mindestens 5 Kindern pro Einrichtung – bis 12.271,-- € 35,-- € bis 24.542,-- € 62,50 € bis 36.813,-- € 87,50 € bis 49.084,-- € 100,-- € bis 60.000,-- € 130,-- € über 60.000,-- € 160,-- €	
Gemeinde Alfter	1. Kind 85,-- € Geschwisterkind je 50,-- €	Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie Bezieher vergleichbarer Einkommen zahlen auf Antrag einen Beitrag in Höhe von 20,-- € pro Kind und Monat.
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	bis 4.800,-- € 15,-- € bis 8.500,-- € 25,-- € bis 12.271,-- € 35,-- € bis 18.406,-- € 45,-- € bis 24.542,-- € 55,-- € bis 30.677,-- € 65,-- € bis 36.813,-- € 75,-- € bis 42.948,-- € 85,-- € bis 49.084,-- € 95,-- € bis 55.219,-- € 110,-- € bis 61.335,-- € 125,-- € über 61.355,-- € 150,-- €	Weitere soziale Komponenten ähnlich Eitorf Sonderregelung für Asylbewerber: Elternbeitrag pro Kind pauschal 25,-- €
Gemeinde Much	bis 8.500,-- € 30,-- € bis 12.271,-- € 50,-- € bis 24.542,-- € 70,-- € bis 36.813,-- € 80,-- € bis 49.084,-- € 90,-- € über 49.084,-- € 100,-- €	Die außerschulischen Betreuungsangebote sind dem Verein „Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.“ (AWO) übertragen. Gesonderte soziale Vergünstigungen werden nicht gewährt.

Stadt/Gemeinde	Elternbeitragsstaffel	Ergänzende Bemerkungen
Stadt Niederkassel	Keine Einkommensgrenzen 75,-- € je Kind pauschal	Ermäßigung für Geschwisterkinder: 60,-- € für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II/SGB XII: 37,50 € Außerschulische Betreuung erfolgt durch den Verein „Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.“ (AWO)
Stadt St. Augustin	bis 12.271,-- € 0,00 € bis 24.542,-- € 25,-- € bis 36.813,-- € 45,-- € bis 49.084,-- € 80,-- € über 49.084,-- € 100,-- €	Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind 50 % Ferienbetreuungen sind in dem Elternbeitrag <u>nicht</u> eingeschlossen. Besucht mehr als ein schulpflichtiges Kind einer Familie vergleichbare Angebote, so ermäßigt sich der Elternbeitrag für das die OGS besuchende Kind auf 50 %.
Stadt Hennef	bis 12.271,-- € 20,-- € bis 24.542,-- € 40,-- € bis 36.813,-- € 70,-- € bis 49.084,-- € 100,-- € bis 61.355,-- € 130,-- € über 61.355,-- € 150,-- €	Für Geschwisterkinder wird bis zu einem Elterneinkommen von 36.813,-- € eine 50 %ige Ermäßigung, darüber hinaus bis zu einem Elterneinkommen von 49.084,-- € eine 30 %ige Ermäßigung ab dem zweiten teilnehmenden Kind gewährt.
Stadt Troisdorf	bis 12.271,-- € 0,00 € bis 24.542,-- € 26,08 € bis 36.813,-- € 57,78 € bis 49.084,-- € 83,85 € bis 61.355,-- € 115,04 € über 61.355,-- € 150,-- €	Sofern mehr als ein Kind einer Familie, die beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder ein außerunterrichtliches Angebot der OGS besuchen, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Elternbeiträge können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Beitragsschuldner und dem Kind nicht zuzumuten ist.
Stadt Siegburg	bis 9.000,-- € 23,40 € bis 18.000,-- € 52,65 € bis 36.813,-- € 93,60 € bis 49.084,-- € 117,-- € bis 61.355,-- € 130,-- € über 61.355,-- € 150,-- €	

Stadt/Gemeinde	Elternbeitragsstaffel	Ergänzende Bemerkungen
<u>nachrichtlich</u> Gemeinde Eitorf (Ratsbeschluss vom 19.11.07, Inkrafttreten mit Beginn des Schul- jahres 2008/2009)	bis 12.271,-- € beitragsfrei bis 18.406,-- € 55,-- € bis 24.542,-- € 60,-- € bis 30.677,-- € 70,-- € bis 36.813,-- € 80,-- € bis 42.948,-- € 95,-- € bis 49.084,-- € 110,-- € bis 55.219,-- € 125,-- € bis 61.355,-- € 135,-- € über 61.355,-- € 150,-- €	Satzung enthält eine weitere soziale Komponenten: Sofern mehrere Kinder einer Familie die OGS oder andere vergleichbare Angebote der Jugendhilfe besuchen, so ermäßigen sich die Elternbeiträge für das zweite und dritte Kind um jeweils 30 %, ab dem vierten Kind wird kein Elternbeitrag festgesetzt. Darüber hinaus wird eine Ermäßigung bis zur Hälfte des Regelbeitrages der Elternbeiträge gewährt, wenn zur Sicherung des Arbeitsplatzes weitere zusätzliche Betreuungskosten nachgewiesen werden.